



**Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge**

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Kontakt:

Dr. Heidemarie Russig
Telefon: (0351) 40404 701
Telefax: (0351) 40404 740
E-Mail: post@rpv-oeoe.de
Internet: www.rpv-elbtalosterz.de

Pirnaische Straße 9
01069 Dresden

Christian Micksch

Telefon: 0351 4910-3152
Telefax: 0351 4910-3155
E-Mail:
christian.micksch@saena.de
Internet: www.saena.de



**GEMEINSAME PRESSEMITTEILUNG:
Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge und
Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH**

Datum: 05. Oktober 2012

„Flächen für Windenergieanlagen dringend zu pachten gesucht!“

wird derzeit sachsenweit den Eigentümern potentieller Vorrangflächen für Windenergienutzung als Angebot unterbreitet. Die Summen, die da versprochen werden, sind beachtlich und lassen manche Eigentümer schnell unterschreiben. Doch was ist der Hintergrund für den Ansturm auf diese Flächen?

Der Freistaat Sachsen hat in seinem Entwurf für das Energie- und Klimaprogramm einen Ausbau der erzeugten Windstrommenge von derzeit ca. 1.500 GWh auf 3.500 GWh im Jahr 2022 vorgesehen. Jedoch ist das Ausbauziel nicht beschlossen und daher für die Regionalplanungsverbände nicht verbindlich.

Allein 2011 sind ca. 147 Mio Euro als Vergütungszahlungen nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) an die Betreiber sächsischer Windenergieanlagen geflossen. Von dieser stattlichen Summe fließen ca. 5 Prozent, also 7,3 Mio € in Form von Pachtzahlungen an die Flächeneigentümer.

Die Eigenkapitalrenditen für die Eigentümer der Windkraftanlagen liegen je nach Anteil des Fremdkapitals bei ca. 5 – 10 %. Bei derart hohen Renditen wundert es nicht, dass hart um Flächen für Windkraftanlagen gekämpft wird. Der Kampf um die Flächen wird dabei nicht immer fair geführt. Die Verträge sollen umgehend abgeschlossen werden, zusätzliche Präsente winken und manchmal wird auch schon mit Enteignung gedroht.

Was ist aus Sicht der Eigentümer zu beachten? Muss ich mich beeilen, um zu unterschreiben?

Welche Flächen zur Windenergieerzeugung genutzt werden können, schreibt der zuständige Regionale Planungsverband in Sachsen über seinen Regionalplan fest. Daher ist eine Unterschrift erst sinnvoll, wenn feststeht, welche Flächen überhaupt genutzt werden können. In der Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge, wo derzeit der Regionalplan zu den Zielen der Windenergienutzung fortgeschrieben wird, ist man davon noch ein weites Stück entfernt – denn dies ist erst der Fall, wenn die Verbandsversammlung diese Planung endgültig beschlossen hat und die Genehmigung durch das Sächsische Innenministerium erteilt wurde. Derzeit soll jedoch erst der Planentwurf noch einmal überarbeitet werden, sobald die Energieziele des Freistaates vorliegen. Außerdem will in einem Arbeitskreis der Planungsverband mit Bürgerinitiativen und Vertretern der Windbranche den Dialog suchen.

Derzeit gelten immer noch die im Teilregionalplan von 2003 festgeschriebenen Vorrangflächen. Insofern sollten sich die Flächeneigentümer darüber im Klaren sein, dass ihre Flächen letztendlich vielleicht gar nicht als Vorrang-/Eignungsgebiet zur Ausweisung gelangen, mit einem Vertrag aber Verpflichtungen eingegangen werden. Die Kündigungsfristen sind mit fünf Jahren, für den Fall das keine Windanlage gebaut wird, sehr lang und haben rechtlich häufig Bestand. Eine unabhängige juristische Beratung im Vorfeld ist anzuraten, um die Risiken, die sich aus einem derartigen Vertrag ergeben, zu erkennen.

Doch nicht nur die Risiken aus einem Vertrag, auch Akzeptanzprobleme bei den durch Windanlagen betroffenen Anwohnern beschäftigen die öffentliche Diskussion.

Akzeptanz für Windanlagen kann neben einem geeigneten Standort insbesondere dann erzielt werden, wenn die Erträge aus der Windkraftnutzung den Kommunen und ihren Bürgern direkt zufließen. Dies kann über verschiedene Beteiligungsmodelle erfolgen. Hierfür wird der Flächeneigentümer als Partner der Gemeinde und ihrer Bürger benötigt. Mit der Akzeptanz der betroffenen Anwohner und Gemeinden lassen sich Projekte schneller und zum Nutzen in der Gemeinde umsetzen. Entsprechende Beispiele gibt es bundesweit, auch in Sachsen. Bereits 2004 wurde in der Gemeinde Zschadraß (heute Colditz) die „ökologisch-soziale Stiftung Zschadraß“ gegründet. Die Stiftung finanziert Anlagen im Bereich erneuerbarer Energien. Die finanziellen Erträge aus diesen Anlagen verwendet die Stiftung zur Finanzierung verschiedener Projekte in der Gemeinde zum Wohle der eigenen Bürgerinnen und Bürger.

Wer Interesse hat, kann sich über die derzeit für Windenergienutzung ausgewiesenen Flächen und auch über den Stand des laufenden Verfahrens auf der Homepage des Verbandes unter www.rpv-elbtalosterz.de informieren.

Zur Sächsischen Energieagentur – SAENA GmbH:

Die Sächsische Energieagentur ist das sächsische Kompetenz-, Beratungs- und Informationszentrum rund um das Thema Energie. Eigentümer der Gesellschaft sind der Freistaat Sachsen (51 Prozent) und Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (49 Prozent). Die Sächsische Energieagentur arbeitet grundsätzlich unabhängig und frei von eigenen wirtschaftlichen Interessen.